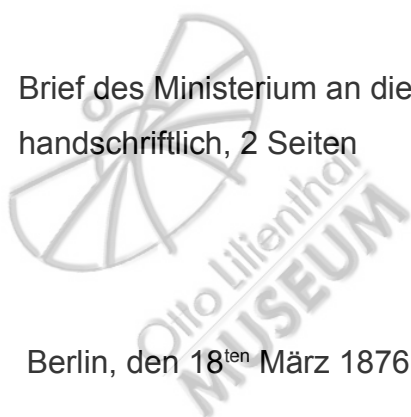


Brief des Ministerium an die Gebr. Otto und Gustav Lilienthal  
handschriftlich, 2 Seiten



Original: Deutsches Museum Feldhausakte

Transkription: Otto-Lilienthal-Museum

Berlin, den 18<sup>ten</sup> März 1876.

An  
die Herren Gebrüder Otto und  
Gustav Lilienthal,  
Wohlgeboren,  
Hier  
Oranienburger Str. 27,  
III. Aufgang, 2 Treppen

Herr Ministerial-Director  
IV. 3761

[diverse Aktennotizen]  
Abg. Mit 1 Anl.  
1 Zeichn.  
21/3

D.XIV.1.58.

Die von Ihnen in der Vorstellung vom 23. Dezember v. Jrs. und in den von zurückfolgenden Anlagen beschriebene, durch Petroleum zu heizende Heißluftmaschine ist, nach dem Ergebnisse der stattgehabten Prüfung, als patentfähig nicht zu erachten. In ihrem Grundprinzip und in ihrer allgemeinen Anordnung unterscheidet dieselbe sich nicht von den bekannten älteren Luftexpansions-Maschinen z.B. von der durch Redtenbacher beschriebenen. Auch das bei derselben angewandte Heizen von Rohrsystemen mittels Petroleum ist bekannt und ebenso sind

D. XIV.1.1.

[2]

verstellbare Brenner, wie solche von Ihnen vorgeschlagen wurden, an Petroleumfeuerungen sehr gebräuchlich. Die Punkte, in welche die vorgelegte Maschine von ausgeführter abweicht, beziehen sich also lediglich auf die construtive Form- und Dimensionengebung, in deren Maße jedoch Niemand durch Ertheilung eines Patents an einen Dritten beschränkt werden darf.

Ihrem, durch die Vorstellung vom 27. Januar d.Jrs. in Erinnerung gebrachten Patentgesuche läßt sich hiernach nicht entsprechen.

Ministerium für Handel

IV. Abthlg.

[Unterschrift]